

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 54 (1939)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

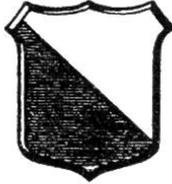
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Volksschule. Entschädigung von im Stellvertretungsdienst stehenden Lehrern und Lehrerinnen. — 3. Kreisschreiben an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und die kantonalen Lehranstalten. — 4. Militärdienst der Lehrer aller Schulstufen und der Beamten, Angestellten und Assistenten der kantonalen Lehranstalten. — 5. Abzüge an den Besoldungen der im Militärdienst stehenden Lehrer durch die Schulgemeinden. — 6. Bericht über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich, Schuljahr 1938/39. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Beilagen: Bogen 44, 45, 46 u. 47 Neue Folge V der Sammlung von Gesetzen u. Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. — Inhaltsverzeichnis 1939 zum Amtl. Schulblatt.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweils am Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion, die von allgemeinem Interesse sind, bekanntgegeben; auch kommen weitere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten) in den Jahren, in denen ein solches erscheint.
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

Das „Amtliche Schulblatt“ bildet für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es geschieht, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegern, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle Schulverwalter im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im „Amtlichen Schulblatt“ bekanntgegeben werden, nicht innegehalten werden, wodurch für die betreffenden Gemeinden die Gefahr besteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 3.50, der Insertionspreis 50 Rappen für die Zeile. Inserate von Amtsstellen nimmt die Kanzlei der Erziehungsdirektion entgegen.

Zürich, den 21. November 1939. Die Erziehungsdirektion.

Volksschule. Entschädigung von im Stellvertretungsdienst stehenden Lehrern und Lehrerinnen.

Nach der Mobilmachung der Armee haben sich zahlreiche ehemalige Lehrer und Lehrerinnen, auch Lehrkräfte, die nicht im Kanton Zürich patentiert wurden, zum Stellvertretungsdienst gemeldet. Der Regierungsrat beschloß am 7. September 1939, die ehemaligen Lehrer und Lehrerinnen, die Stellvertretungen übernehmen, nach Maßgabe des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 11. Juni 1936 zu entschädigen, sofern ihre wirtschaftliche Lage oder die ihrer Familie es rechtfertige. Für den Fall, daß sie oder ihre Familien durch die Mobilisation in ihren Einkommensverhältnissen nicht verkürzt worden seien, wurde ihnen eine Entschädigung von Fr. 8 für den wirklichen Unterrichtstag in Aussicht gestellt. Die Lehrer und Lehrerinnen, die sich zum Stellvertretungsdienst bereit erklärten, wurden eingeladen, sich bei der Erziehungsdirektion unter Darlegung ihrer Verhältnisse zu melden, wenn sie glaubten, eine Entschädigung von über Fr. 8 pro Tag beanspruchen zu können.

Die volle Vikariatsentschädigung ist bis jetzt von 43 Lehrern und Lehrerinnen beansprucht worden. Die Gesuche wurden den betreffenden Ortsschulbehörden zur Prüfung und Begutachtung überwiesen. Dadurch hat sich ihre Erledigung verzögert.

Dem Schulamt der Stadt Zürich ist beizupflichten, wenn es annimmt, daß der Beschluß des Regierungsrates nicht nur für die ehemaligen Lehrer und Lehrerinnen Geltung habe, sondern sich auf alle außerordentlicherweise für den Stellvertretungsdienst herangezogenen Lehrkräfte, seien sie im Besitz eines zürcherischen Patentbesitzes oder nicht, beziehe. Auf Grund der eingegangenen Gesuche hat sich gezeigt, daß der Ansatz von Fr. 8 als niedrig bezeichnet werden muß, da viele dieser Aushilfs-Lehrkräfte wegen ihrer Abwesenheit von zu Hause vermehrte Auslagen auf sich nehmen mußten und auch zu größeren Bahn- und Tramfahrten genötigt wurden. Auch

der Standpunkt hat seine Berechtigung, daß entsprechend den gesteigerten Anforderungen, die an die Lehrkräfte gestellt werden müssen, eine Differenzierung der Besoldung, je nach der Stufe, vorgenommen werden sollte. Hingegen dürfte die Regelung, die für die Lehrer im Ruhestand vorgesehen ist, Ausrichtung einer Entschädigung von Fr. 8 pro Unterrichtstag, beibehalten werden, da es sich nicht darum handeln kann, ihnen zu höheren Einnahmen zu verhelfen, als sie unmittelbar vor der Pensionierung bezogen haben.

Der Regierungsrat hat am 16. November 1939, in Abänderung des Beschlusses vom 7. September 1939, auf Antrag der Erziehungsdirektion, beschlossen:

„I. Die Seminaristen und Primarlehramtskandidaten, die im Stellvertretungsdienst betätigt wurden, werden mit Fr. 8 für den wirklich erteilten Unterrichtstag entschädigt.

II. Die pensionierten Lehrer und Lehrerinnen erhalten eine Vikariatsentschädigung von Fr. 8 auf der Primar- und Fr. 10 auf der Sekundarschulstufe für den wirklich erteilten Unterrichtstag.

III. Die ausnahmsweise für den Vikariatsdienst herangezogenen patentierten Lehrkräfte werden vom 1. November 1939 an mit Fr. 10, wenn sie auf der Primar-, mit Fr. 12, wenn sie auf der Sekundarschulstufe unterrichten, entschädigt, sofern nicht ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ein Gesuch um Honorierung nach Maßgabe des Leistungsgesetzes rechtfertigen.“

Die in Dispositiv II und III festgelegten, neuen Ansätze gelten vom 1. November 1939 an.

Zürich, den 21. November 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben an die Sekundar- und Gemeindegeschulpflegen und an die kantonalen Lehranstalten.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 13. November 1939 beschlossen:

„I. Die zum Militärdienst einberufenen festangestellten staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter (Pfarrer und Lehrer aller Stufen inbegriffen) erhalten während der Monate September und Oktober 1939 den vollen Lohn ausbezahlt.

II. Ab 1. November 1939 werden die Lohnbezüge der festangestellten, im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter auf folgende Ansätze herabgesetzt:

- | | |
|--|---------|
| 1. Für Ledige ohne Unterstützungspflichten auf | 40 % |
| 2. für Ledige mit Unterstützungspflichten, je nach Art und Höhe derselben, auf | 50—70 % |
| 3. für Verheiratete ohne Kinder und ohne Unterstützungspflichten auf | 70 % |
| 4. für Verheiratete mit 1—2 Kindern oder mit Unterstützungspflichten auf | 80 % |
| zuzüglich | 5 % |
- für jedes weitere Kind unter 19 Jahren und jede in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht unterstützte erwerbsunfähige Person, höchstens jedoch 90 % des vollen Gehaltes.

Verwitwete und Geschiedene werden je nach ihren Verhältnissen den Ledigen oder den Verheirateten gleichgestellt.

Im Falle eines erheblichen Mitverdienstes der Ehefrau sind die in Ziffern 3 und 4 enthaltenen Ansätze durch den Regierungsrat zu reduzieren.

Wo besondere Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Regierungsrat eine Erhöhung der in Ziffern 1—4 festgelegten Ansätze vornehmen.

III. Erhalten Beamte, Angestellte oder Arbeiter während ihres Militärdienstes einen Sold von mehr als Fr. 5 im Tag, so werden ihre Bezüge ferner um folgende Beträge gekürzt:

Bei einem Sold von
über Fr. 5 bis Fr. 10 im Tag um 10 % des erhaltenen Soldes,
über Fr. 10 bis Fr. 15 im Tag um 20 % des erhaltenen Soldes,
über Fr. 15 bis Fr. 20 im Tag um 30 % des erhaltenen Soldes,
über Fr. 20 im Tag um 40 % des erhaltenen Soldes,

In Fällen, in denen dem erhaltenen Sold nicht die entsprechenden Spesen gegenüberstehen, ist die Anrechnung angemessen zu erhöhen.

Nach Abzug der Kürzungen gemäß Dispositiv II und III soll noch ein Gehaltsanteil von wenigstens 20 % ausgerichtet werden.

IV. Die im provisorischen Dienstverhältnis stehenden Be-

amten, Angestellten und Arbeiter werden den fest Angestellten gleichgestellt, sofern sie bei ihrer Einberufung zum Militärdienst seit mindestens sechs Monaten im Staatsdienst gestanden haben. Haben sie weniger lang im Staatsdienst gestanden, so erhalten sie, sofern sie verheiratet sind, während zwei Monaten das volle Gehalt, sofern sie ledig sind, im ersten Monat das volle und im zweiten Monat das halbe Gehalt. Nach Ablauf von zwei Monaten erlischt der Gehaltsanspruch bis zur Beendigung des Militärdienstes.

V. Für die Versicherung der Beamten, Angestellten und Arbeiter bei der Versicherungskasse bleiben die vollen Besoldungen maßgebend. Dementsprechend haben sowohl die Versicherten wie auch der Staat die der vollen Besoldung entsprechenden Beiträge an die Versicherungskasse zu leisten. Provisorisch Angestellte mit weniger als sechs Monaten Dienstzeit werden für die Zeit ohne Gehalt im Verhältnis zur Versicherungskasse als unbezahlt beurlaubt behandelt.

VI. Dieser Beschluß gilt bis auf weiteres. Alle widersprechenden Bestimmungen anderer Erlasse über die Lohnzahlung im Militärdienst treten für die Dauer dieses Beschlusses außer Kraft.

VII. Der Regierungsrat erläßt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.“

Das Rechnungsbüro der Erziehungsdirektion ist unverzüglich unter Angabe der genauen Daten von der Einberufung oder Entlassung eines Lehrers in Kenntnis zu setzen.

Die im Wehrdienst stehenden Lehrer werden darauf aufmerksam gemacht, daß Ende November die Besoldung wie bisher ausgerichtet wird. Der Abzug für die im November geleisteten Dienstage erfolgt erst im Dezember, der Abzug für den Dezember im Januar usw., so daß nach Schluß der Mobilisation in dem auf die Entlassung folgenden Monat noch der Abzug vom vorherigen Monat erfolgen wird. Die Erziehungsdirektion hat sich zu dieser Maßnahme genötigt gesehen, da die Besoldungsetats jeweilen schon am 7. des Monats abgeliefert werden müssen und bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Übersicht über die geleistete Dienstpflicht möglich ist.

Zürich, den 23. November 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Militärdienst der Lehrer aller Schulstufen und der Beamten, Angestellten und Assistenten der kantonalen Lehranstalten.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie an die Rektorate und Direktionen der kantonalen Lehranstalten.

Es sind jeweilen sofort an das Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion zu melden:

Einberufungen in den Militärdienst,
Entlassungen aus dem Militärdienst,
Urlaube, mit Angabe der bewilligten Dauer,
allfällige militärische Beförderungen,
Änderungen im Zivilstand.

Wir benötigen diese Angaben zur monatlichen Feststellung der Besoldung.

Zürich, den 20. November 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Abzüge an den Besoldungen der im Militärdienst stehenden Lehrer durch die Schulgemeinden

Die Abzüge, die der Kanton gestützt auf den Beschluß des Kantonsrates vom 13. November 1939 vornimmt, können nur an den Teilen der Besoldung vorgenommen werden, die der Staat ausrichtet; am staatlichen Anteil des Grundgehältes und an den kantonalen Zulagen; den Gemeinden steht es frei, an den Betreffnissen, die sie auszurichten haben, Abzüge zu machen, also am Gemeindeanteil des Grundgehältes und an der freiwilligen Gemeindezulage. Ob auch die obligatorische Gemeindezulage zu diesem Abzug herangezogen werden darf, wird noch vom Regierungsrat geprüft werden. Die Gemeinden sind aber zur Vornahme der Abzüge nicht verpflichtet und sollten bedenken, wenn es sich um das Maß des Abzuges handelt, daß sie — mit Ausnahme der Stadt Zürich — an die Tragung der Kosten der Stellvertretung für die mobilisierten Lehrer nichts beitragen. Jedenfalls muß darauf gehalten werden, daß der gesamte Abzug, der an den Lehrerbesoldungen vorgenommen wird, nicht die Grenzen überschreitet, die der Kantonsratsbeschluß gezogen hat.

Zürich, den 1. Dezember 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Bericht über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich im Schuljahr 1938/39.

Wohl kaum jemals ist die hauswirtschaftliche Ausbildung so intensiv in allen Bevölkerungskreisen und in der Presse zur Sprache gekommen wie in den letzten Monaten. Zu den ständigen Aufgaben der hauswirtschaftlichen Ertüchtigung der Frauen und Mütter gesellt sich die Notwendigkeit der vermehrten Bereitstellung einheimischen Hausdienstpersonals. Dem hauswirtschaftlichen Unterricht im Kanton Zürich sind dabei grundsätzlich keine neuen Probleme gestellt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen ermöglichen den Gemeinden die Einführung dieses Unterrichtes an der Oberstufe der Volksschule und unterstützen sie bei der Durchführung freiwilliger hauswirtschaftlicher Kurse neben den obligatorischen Fächern an der Fortbildungsschule. In vielen Gemeinden werden aber diese Bildungsmöglichkeiten zu wenig ausgenützt; nur 34 Gemeinden führen den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule durch. Noch herrscht da und dort die irrige Auffassung, daß die Fortbildungsschule den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule entbehrlich mache. Ziel und Weg an den beiden Stufen sind aber verschieden, jeder Schule fällt ihre bestimmte Aufgabe zu, die mit Rücksicht auf die Verschiedenheiten in der Reife der Schülerinnen und die erzieherischen Anforderungen nicht von der einen oder andern allein gelöst werden können. Im hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule handelt es sich darum, den Mädchen vor und während der Berufswahl den Blick für die interessante Mannigfaltigkeit hauswirtschaftlicher Arbeit zu öffnen. Durch eine systematische Einübung der Handgriffe sollen sie die manuellen Schwierigkeiten meistern lernen und eine elementare mit der praktischen Arbeit verbundene Aufklärung über Nahrungsmittel und Reinigungsmaterialien soll sie hauswirtschaftliche Arbeit lieb gewinnen lassen; die intellektuell begabteren Mädchen müssen dabei etwas ahnen von der großen Verantwortung und vom Segen, der in dieser Tätigkeit speziell auch für sie liegt. Durch strenge Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit, Genauigkeit und Einsatzbereitschaft, die in diesem Alter viel leichter ist als später, und die kein anderer Unterricht in

gleichem Maße zu vermitteln vermag, soll den jungen Mädchen der Eintritt in die Hauswirtschaft nach dem Austritt aus der Volksschule erleichtert werden.

Im Frühjahr 1939 konnte an einigen Abschlußklassen festgestellt werden, daß deren Mädchen auf Grund des genossenen hauswirtschaftlichen Unterrichtes ausnahmslos in den Hausdienst übertraten. Die Erfolge haben einige Gemeinden (Küsnacht, Dietikon, Rümlang-Oberglatt) zur Aufnahme oder zum Ausbau des Unterrichtes angeregt. Noch immer gehen aber viele Mädchen des Kantons, hauptsächlich Sekundarschülerinnen, dieser Vorbildung für das Leben verlustig, trotzdem die Lokalfrage an den meisten Orten gelöst ist und den Gemeinden in Anbetracht der kräftigen Unterstützung durch Kanton und Bund keine wesentlichen finanziellen Kosten erwachsen. Die Angelegenheit wird mit der gegenwärtig im Stadium sich befindenden Reorganisation der Oberstufe der Volksschule gebührend zu berücksichtigen sein.

Die Fortbildungsschule muß für die Erreichung ihres Zieles auf das Vorhandensein gewisser elementarer Kenntnisse und Fertigkeiten abstellen können. Für die Mädchen, die im fremden oder eigenen Haushalt arbeiten, hat sie genau die gleiche Aufgabe zu erfüllen wie die gewerbliche Berufsschule den gewerblichen und industriellen Lehrlingen oder die kaufmännische Berufsschule den Handelslehrlingen gegenüber: Eine Ergänzung nach der waren- und arbeitskundlichen Seite hin, die im Betriebe nicht in der für einen bleibenden Gewinn notwendigen, systematischen Art geboten werden kann. Daß in der Stadt Zürich und früher schon in Winterthur die Haushaltlehrtöchter zu besonderen Klassen zusammengezogen worden sind, ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Wenn die Erfolge nicht ganz den Erwartungen entsprechen, so liegt es darin, daß die Lehrzeiten, die meistens nur 1 oder 1½ Jahre betragen, zu kurz sind. Die Schule hat keine direkte Macht, hier einzugreifen; aber sie kann immer wieder darauf hinweisen, daß die gewerblichen Lehren mehr als doppelt so lange dauern und daß der hauswirtschaftliche Beruf, richtig aufgefaßt, kaum weniger Anforderungen stellt.

Die Aufgabe der Fortbildungsschule den Mädchen gegenüber, die in der Industrie oder auf Büros arbeiten, weist

einige Verschiedenheiten auf. Da gilt es, das Haushälterische und Mütterliche, das in den Mädchen steckt, über die Entwicklungsjahre hindurch zu pflegen, die Freude an hauswirtschaftlicher Tätigkeit zu schüren und das Können und Wissen trotz der anders gearteten Berufsarbeit zu fördern. Anzustreben ist dabei, daß diese Mädchen recht oft die Gelegenheit zur Anwendung des Gelernten während ihrer freien Zeit benützen. Daß die praktische Arbeit und die berufskundlichen Belehrungen sehr eng miteinander verbunden werden müssen, liegt im Unterrichtsziel begründet. Es ist Aufgabe der Lehrerin, den Umfang des Pensums und das Verhältnis von Praxis und Theorie von Fall zu Fall, je nach Zusammensetzung der Klasse, abzustecken. Wenn auch zuzugeben ist, daß es für schulfreie Mädchen leichter ist, sowohl im Haushalt wie anderswo, namentlich in der Industrie, in ein Dienstverhältnis zu treten, so muß doch immer wieder gegen eine Tendenz gekämpft werden, die dahin zielt, die Schulpflicht in kurzfristigen Kursen und möglichst rasch im Anschluß an die Volksschule zu erledigen. Gewiß sind die Städte, die neben den Jahres- und Zweijahresabteilungen geschlossene Kurse durchführen können, organisatorisch im Vorteil. Dagegen ist aber zu bedenken, daß eine längere erzieherische Einwirkung in diesem Alter auf die Mädchen von besonderer Bedeutung ist, und wenn sich zeigt, daß in vielen Gemeinden, wo nur offene Kurse zur Durchführung kommen können, die Mädchen sich zahlreicher hauswirtschaftlichen Berufen zuwenden oder wenigstens während des schulpflichtigen Alters in der Hauswirtschaft tätig sind, so liegen für die Mädchen und die Allgemeinheit gewiß nur Vorteile darin.

Im Berichtsjahre haben die seinerzeit durch den Regierungsrat um drei Jahre verschobenen Auswirkungen der besonderen Bestimmungen für Lehrtöchter und Mittelschülerinnen eingesetzt. In der Stadt Zürich wurden für Lehrtöchter fünf Kurse durchgeführt. Die Zahl der schulpflichtig werdenden Lehrtöchter und Mittelschülerinnen auf der Landschaft war noch so klein, daß keine besondern Veranstaltungen möglich wurden; die betreffenden Mädchen mußten den Kursen in Zürich oder normalen, acht Wochen dauernden Kursen in andern Gemeinden des Kantons zugewiesen werden. Es ist

aber im Interesse der Reduktion der Fahrtspesen vorgesehen, so bald als möglich an zentralen Orten, die in Bezug auf Verkehrsverbindungen und Unterrichtslokale günstig sind, z. B. an den beiden Seeufern, im Ober- und Unterland und eventuell in Dietikon, Spezialkurse durchzuführen. Die Handelsschülerinnen des Technikums Winterthur haben Gelegenheit, ihr Pensum in den großen Ferien zu erfüllen. Auch den Handelsschülerinnen der höheren Töchterschule der Stadt Zürich ist die Möglichkeit geboten worden, sich die hauswirtschaftliche Ausbildung während der Mittelschulzeit zu holen; während zwei Jahren besuchen sie je einen dreiwöchigen Kurs, wovon eine Woche auf das erste Quartal und zwei Wochen auf die Sommerferien fallen. Die Kurse fanden einen sehr guten Anklang. Von den 126 Schülerinnen der acht Klassen, die im Sommer 1938 den ersten Teil ihres Pensums erfüllt haben, sind dem zweiten Teil im Jahre 1939 nur zwei, und diese mit guter Begründung, weggeblieben. Die einen Mädchen wünschen, direkt nach der Schulzeit in die Berufsarbeit einzutreten; die andern hoffen, daß ihnen die hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie sich in den Kursen aneignen, einen Auslandsaufenthalt erleichtern. Interessant sind auch Erklärungen einzelner Lehrentlassener, daß sie durch die Schule angeregt worden seien, in die Hauswirtschaft überzugehen, wenn sie im Berufe keine Stelle fänden. Heute schon über die Erfahrungen in den Spezialkursen zu sprechen, wäre verfrüht.

Während an den Unterricht in den Hauptfächern Kochen, Hauswirtschaft und Handarbeit keine Revisionsforderungen gestellt worden sind, hatten sich die kantonalen Instanzen am Schlusse der Berichtsperiode auf ein Postulat von Dr. med. Denzler im Kantonsrat hin mit den Möglichkeiten des Ausbaues der Kranken- und Verwundetenpflege zu befassen. Eine Änderung des Gesetzes, die eine allgemeine Obligatorischerklärung dieses Faches bedingt hätte, wurde nicht als notwendig erachtet. Dagegen wurden die zuständigen Schulpflegen dringend eingeladen, von ihrem gesetzlichen Rechte, häusliche Kranken- und Verwundetenpflege in das Pensum des Pflichtunterrichtes aufzunehmen, Gebrauch zu machen. Für die Organisation der Kurse und die Aufstellung der Stoffprogramme

erhielten sie die nötigen Anleitungen. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß es nicht möglich ist, in der gegebenen kurzen Zeit Krankenpflegerinnen und Sanitätspersonal auszubilden. Den Mädchen sollen aber die elementaren Kenntnisse als Grundlage vermittelt werden, die sie befähigen, einfache pflegerische Weisungen des Arztes zu befolgen und in Notfällen, ohne den Kopf zu verlieren, gewisse zweckmäßige Anordnungen zu treffen. Das Hauptziel des Unterrichtes liegt darin, Interesse und Neigung für Kranken- und Verwundetendienst zu wecken und zu fördern, damit die Mädchen in etwas reiferem Alter sich zahlreicher und hemmungsloser als bisher an Samariterkursen beteiligen. Der Wahl der Lehrkräfte ist ganz besondere Beachtung zu schenken; an sie werden in fachlicher und pädagogisch-methodischer Hinsicht große Anforderungen gestellt. Den Schulbehörden ist in ihrer Auswahl große Freiheit gelassen, damit den örtlichen Verhältnissen in jeder Beziehung Rechnung getragen werden kann. Eine besondere Bestimmung schützt die Gemeinden vor einer merklichen finanziellen Mehrbelastung.

Über die Frequenz der Fortbildungsschule geben folgende Zahlen Auskunft; die eingeklammerten Angaben beziehen sich auf das Vorjahr:

397 (377) obligatorische Kurse mit 6448 (6202) Schülerinnen,
724 (687) freiwillige Kurse mit 10923 (10713) Schülerinnen.

In vielen Landgemeinden hat die Maul- und Klauenseuche den regelmäßigen Gang des Unterrichtes gestört. Im Schulkreis Niederglatt, wo der Unterricht im Vorjahr wegen der zu geringen Schülerinnenzahl nicht aufgenommen werden konnte, wurden die Kurse auf Antrag der Gesundheitsbehörde und im Einverständnis der kantonalen Aufsichtskommission über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule auch im Berichtsjahr fallen gelassen. Dem Fortbildungsschul-Inspektorat sind Vorschläge über das Nachholen der Versäumnisse eingereicht worden, die zum Teil bereits in Ausführung begriffen sind. In Bubikon konnte im Weißnähen und Flickern keine den Bestimmungen über die minimale Schülerinnenzahl genügende Klasse gebildet werden.

Wie in früheren Jahren konnte wiederum vielen Dispensationsgesuchen nicht entsprochen werden, da die Voraussetzun-

gen nicht gegeben waren. Gewisse Launen namentlich außerkantonalen Mädchen, sie hätten keine Lust mehr, nochmals in eine Schule zu gehen, konnte unmöglich entsprochen werden und auch ihre Drohungen, sie würden den Kanton Zürich verlassen, vermochte die Behandlung der einzelnen Fälle nicht zu beeindrucken. Diesen Mädchen gegenüber stehen andere, deren Eltern gerade im Hinblick auf die günstige Bildungsgelegenheit sehr darauf bedacht sind, sie im Kanton Zürich unterzubringen. Die mehrjährige Praxis in der Untersuchung und Behandlung der Dispensationsfälle hat dort, wo es sich um den Besuch öffentlicher Schulen handelt, gewisse Vereinfachungen erlaubt, die mit entsprechenden Gebührenreduktionen verbunden sind, womit von verschiedenen Seiten her geäußerten Wünschen weitgehend entsprochen sein dürfte.

273 Dispensationen sind auf Grund anderweitiger hauswirtschaftlicher Ausbildung und 6 Befreiungen infolge geistiger und körperlicher Gebrechen der Mädchen verfügt worden.

In den obligatorischen und freiwilligen Kursen ist von den Lehrkräften wiederum mit voller Hingabe gearbeitet worden. In diesem Zusammenhange sei einmal der besondern Leistungen der Wanderlehrerinnen gedacht, die an verschiedenen Orten unterrichten und immer wieder in andern Lokalen und unter veränderten Verhältnissen zu arbeiten haben und es trotzdem verstehen, nicht nur den Schülerinnen innerlich nahe zu sein, sondern auch mit der Bevölkerung den Kontakt zu pflegen.

Gelegentliche Ausstellungen bieten einen Einblick in den Zweck, die Tätigkeit und die Leistungen der Schule. Sie könnten den Bestrebungen noch besser dienen, wenn nicht nur fertige Arbeiten gezeigt, sondern die einzelnen Gebiete in methodischem Aufbau dargestellt werden. Nicht einmalige und zufällige Spitzenleistungen gehören in den Mittelpunkt der Ausstellungen, denn sie geben ein ganz falsches Bild und bergen die Gefahr der Beirrung in sich. Einfache Formen und sorgfältige Ausführungen im Rahmen der Lehrpläne sollen von den Handarbeiten den Eindruck der Gediegenheit erwecken. Daß immer wieder sehr viele gebrauchte Stoffe zur Verwendung

gelangen, läßt in Fachkreisen über die richtige Auffassung über die Zwecke der Frauenkurse keinen Zweifel aufkommen.

Mit den Lehrerinnen für Weißnähen und Flicker fanden im Berichtsjahre drei Konferenzen statt, die reges Interesse fanden. Eine Lektion mit einer obligatorischen Klasse und ein Referat mit Demonstrationen über die Verarbeitung von Trikot verfolgten den Zweck, den Lehrerinnen Anregungen für die Gestaltung ihres Unterrichtes zu geben. Die Haushaltungslehrerinnen der Fortbildungsschule nahmen an ihrer Konferenz Stellung zu den Grundsätzen der Wettbewerbsarbeiten für ein Lehrmittel im Fache Kochen an den obligatorischen Kursen. Dabei wurden zehn Lehrkräfte aus verschiedenen Teilen des Kantons mit dem Auftrage der Sammlung von Erfahrungen mit den beiden mit einem zweiten Preise bedachten Eingaben beauftragt.

In der kantonalen Aufsichtskommission ist der hochverdiente Präsident, Prof. Dr. F. Hunziker, der das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule durch die Beratungen und die Abstimmung hindurchgesteuert hat, infolge seiner starken Inanspruchnahme als neugewählter Rektor am kantonalen Gymnasium zurückgetreten. Zum Nachfolger hat der Erziehungsrat Theodor Hürlimann, Steuerkommissär, Bäretswil, bestimmt.

Zürich, im Juli 1939.

Der Inspektor der Fortbildungsschulen:
E. Oberholzer.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Preisarbeit. Der Synodalvorstand teilt mit, die Öffnung des Umschlages der Preisarbeit für Volksschullehrer für die Schuljahre 1937/38 und 1938/39 „Entwurf eines neuen Lehrmittels für Biblische Geschichte und Sittenlehre im 4., 5. und 6. Schuljahr“ mit dem Kennwort „Ewiges im Alltäglichen“ habe ergeben, daß die Preisarbeit von einer Arbeitsgemeinschaft des Evangelischen Schulvereins des Kantons Zürich ver-

faßt worden sei, für die Arthur Zollinger, Sekundarlehrer in Brüttisellen, zeichne.

Primarlehrerprüfungen Herbst 1939. Patentierungen. Das Prüfungszeugnis für Primarlehrer erhalten:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Bucher, Margaretha, von Zürich	1918
Burkhard, Aldo, von Richterswil	1919
Gehring, Hanna, von Winterthur und Illnau	1919
Gut, Christine, von Zürich	1919
Helbling, Margrit, von Winterthur	1920
Hirzel, Oskar, von Wetzikon	1919
Hüppi, Arthur, von Winterthur und Gommiswald (St. G.)	1920
Holenstein, Eduard, von Alt St. Johann (St. G.)	1919
Kistler, Emil, von Bülach und Effingen (Aarg.)	1918
Lutz, Hardy, von Rheineck (St. G.)	1913
Meili, Werner, von Embrach und Winterthur	1919
Mütsch, Paul, von Sarnen (Obwalden)	1919
Schiegg, Franz, von Winterthur und Appenzell	1919
Schmid, Elisabeth, von Zurzach und Winterthur	1919
Strebel, Emil, von Muri (Aarg.) und Winterthur	1919
Studler, Karl, von Seengen (Aarg.) und Winterthur	1918
Weiß, Ruth, von Zürich	1920
Wespi, Hans-Ulrich, von Ossingen und Schönenberg (Zch.)	1919
Wieland, Jakob, von Trüllikon	1918

Sekundarlehrerprüfungen Herbst 1939. Ergebnisse. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Baur, Jakob, von Zürich	1917
Caderas, Daniel, von Luvis (Grbd.)	1913
Gredig, Robert, von Safien (Grbd.)	1913
Leimbacher, Adolf, von Oberrieden	1914
Meisterhans, Willy, von Volketswil	1917
Müller, Hans, von Näfels	1917
Peter, Heinrich, von Zürich	1915
Sennhauser, Erwin, von Wädenswil	1916
Stocker, Walter, von Wädenswil	1914
Tognina, Riccardo, von Brusio (Grbd.)	1912

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Ernst, Walter, von Zürich und Oberwil (Thg.)	1916
Hauser, Hermann, von Trasadingen (Schaffh.)	1915
Häusermann, Max, von Zürich	1914
Landolt, Emil, von Näfels	1914
Neuenschwander, Gustav, von Zürich	1915
Schumacher, Alfred, von Tschappina (Grbd.)	1917
Steiner, Heinrich, von Pfungen	1917
Vogt, Arthur, von Zürich	1917

Lehrmittel und Schulmaterialien. Staatsbeiträge. Den Primar- und Sekundarschulgemeinden werden an die Kosten ihrer Anschaffung von Lehrmitteln und Schulmaterialien, sowie für die Schülerbibliotheken im Jahre 1938 Staatsbeiträge in folgenden Gesamtbeträgen ausgerichtet:

	Primarschule Fr.	Sekundarschule Fr.	Mädchen- arbeitschule Fr.
Lehrmittel und Schulmaterialien	134 758	67 791	26 246*
Schulsammlungen	2 626	8 749	
	137 384	76 540	
Schülerbibliotheken	7 267	3 615	
	10 882		

* Primarschule Fr. 19 929, Sekundarschule Fr. 6317.

Lehrmittel. Verkaufspreise. Der Verkaufspreis für das Rechenlehrmittel der Sekundarschule, II. Teil, von Dr. E. Gaßmann wird wie folgt festgesetzt:

1. Schülerheft	Fr. 1.70
2. Lehrerheft	Fr. 6.40

Lehrmittel. Obligatorium. Das im kantonalen Lehrmittelverlag neu erschienene Rechenlehrmittel für die Sekundarschule II. Teil, von Dr. E. Gaßmann wird gestützt auf §§ 42 und 43 des Gesetzes über das Volksschulwesen vom 11. Juni 1899 auf eine Dauer von drei Jahren obligatorisch erklärt.

Knabenhandarbeitsunterricht. Die Erziehungsdirektion verfügt:

74 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des Knabenhandarbeitsunterrichtes für das Jahr 1938 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 39 195.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. November 1939:

a) Primarlehrer.

Obfelden: Hemmig, Anna, von Wetzikon, Verweserin.

Zell (Rikon): Schaufelberger, Hans, von Fischenthal, Verweser.

b) Arbeitslehrerin.

Rüschlikon: Schultheß, Verena, von Küsnacht/Zch., Verweserin.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte

auf 31. Oktober 1939:

a) Primarlehrer.

Schule	Name	im Schuldienst seit
Bülach	Kägi, Hedwig*	1905

auf 30. April 1940.

Zürich (Waidberg)	Brunner, Jakob**	1893
Zürich (Waidberg)	Meili, Konrad**	1893
Zürich (Waidberg)	Vogt, Albert**	1890
Winterthur	Girsberger, Rudolf*	1895

Sekundarlehrer.

Winterthur	Ott, Adolf**	1895
------------	--------------	------

Arbeitslehrerin.

Winterthur (Veltheim)	Bleuler, Karoline**	1894
-----------------------	---------------------	------

* Gesundheitsrücksichten

** aus Altersrücksichten

Hinschiede:

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Uster (Riedikon)	Spühler, August	1900	1920—1939	21. Sept. 1939
Bülach	Nägeli, Marie	1863	1884—1923	28. Aug. 1939
Winterthur	Greuter, Ulrich	1861	1881—1929	24. Okt. 1939
Bachs	Kägi, Theresia	1859	1906—1930	30. Okt. 1939
Rüti	Kunz, Walter	1880	1900—1939	15. Nov. 1939

Verwesereien.

Als Verweser werden auf den Beginn des Winterhalbjahres 1939/40 abgeordnet:

a) Primarschulen.

Zürich-Zürichberg: Reber, Gertrud, von Erlenbach (Bern),

Uster-Riedikon: Kurth, Rudolf, von Zürich.

Bülach: Greuter, Heinrich, von Seuzach.

b) an Sekundarschulen.

Winterthur-Altstadt: Büttner, Emil, von Zollikon.

c) an Arbeitsschulen.

Flaach: Amacher, Annemarie, von Hasleberg (Bern),

Rafz: Schneebeili, Hanna, von Obfelden.

Vikariate im Monat November.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	19	278	—	4	81	—	3	3	388
Neu errichtet wurden . . .	2	122	—	2	44	—	6	—	176
	21	400	—	6	125	—	9	3	564
Aufgehoben wurden	5	85	—	—	47	—	3	2	142
Total der Vikariate Ende Nov.	16	315	—	6	78	—	6	1	422

K=Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Titularprofessor. Ernennung: Dr. phil. et theol. Leo Haefeli, geboren 1885, von Klingnau (Aargau), in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der philosophischen Fakultät I der Universität.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Deutsch: Paul Misteli, geboren 1911, von Neuendorf (Solothurn); Marga Bührig, geboren 1915, von Feldis (Graub.).

Mittelschulen. Kantonsschule Zürich. Erneuerungswahlen auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 16. Oktober 1939 an gerechnet:

a) Gymnasium.

Bohnenblust, Ernst, Dr., von Zürich und Wynau (Bern), für Geschichte;

Escher, Hans Konrad, Dr., von Zürich, für Biologie;

Pestalozzi, Heinrich, Dr., von Zürich, für Lateinisch und Griechisch;

b) Handelsschule.

Guyer, Oskar, Dr. (Rektor), von Fehraltorf und Aarau, für Technologie, naturwissenschaftliche und mathematische Fächer.

Wahl von Dr. jur. Alfred Büchi, geboren 1900, von Zürich, zum Lehrer für Handelsfächer an der Handelsschule Zürich, vom 16. Oktober 1939 an auf eine Amtsdauer von sechs Jahren.

Rücktritt von Prof. John Bolle, von Verrières (Neuenburg), als Lehrer für handelswissenschaftlichen Unterricht in französischer und deutscher Sprache an der Handelsschule in Zürich, altershalber auf den 15. April 1940.

Kantonsschule Winterthur. Rücktritt von Prof. Dr. Adolf Engeli, von Ermatingen (Thurgau), als Lehrer für Latein, Griechisch und Geschichte, aus Gesundheits- und Altersrücksichten auf 15. April 1940.

Maturitätsprüfungen (Berichtigung). Gymnasium Typus A 9, Typus B 46, zusammen 55 (davon weiblich 14); Oberrealschule: Typus C 11, Lehramt 17 (davon weiblich 5), zusammen 28. Ein Kandidat der Abteilung Oberrealschule Typus C hat die Prüfung nicht bestanden.

Verschiedenes.

Ausschreibung von Wintersportkursen 1939. Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1939 im Auftrage des eidg. Militärdepartementes Wintersport- und Winterturnkurse durch. Diese bezwecken, die Lehrer und Lehrerinnen zur Erteilung eines geeigneten Winterturnunterrichtes zu befähigen.

Bei einer Entschädigung von 5 Taggeldern zu Fr. 4.80, 4 Nachtgeldern zu Fr. 3.20, sowie der Bahnauslagen III. Klasse auf der kürzesten Strecke werden folgende Kurse durchgeführt:

A. Ski- und Turnkurse:

Bretaye, Schwarzsee, Grindelwald, Rosenlauri, Frutt ob Melchtal, Flumserberge, Braunwald, Bergün.

B. Eislauf und Turnkurse:

Lausanne, Zürich oder Basel.

Kurse ohne Subvention.

C. Skikurse:

Für Anfänger und mittlere Fahrer und Fahrerinnen:

Morgins, Wengen, Wildhaus.

Kursgeld für Mitglieder des S.T.V.: Fr. 12.—, für Nichtmitglieder Fr. 17.—. Unterkunft und Verpflegung den Verhältnissen angepaßt.

D. Eislaufkurs:

Davos.

Dieser Kurs wird mit einem etwas reduzierten Tagesprogramm durchgeführt.

Kursgeld für Mitglieder des S.T.V. Fr. 15.—, für Nichtmitglieder Fr. 20.—.

E. Ski- und Eislaufkurs:

Trübsee (Engelberg).

Der Kurs wird all denen empfohlen, die sich in beiden Wintersportarten weiterbilden möchten. Kursgeld siehe Eislaufkurs.

Anmeldungen für alle Kurse bis 1. Dezember 1939 an Professor P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn, wo auch nähere Auskünfte erhältlich sind.

Zur Dezemberaktion Pro Juventute.

Dürfen wir in dieser Zeit, in der wir unsere ganze Kraft dahin sammeln müssen, unser Vaterland unversehrt durch das Grauen eines neuen Weltkrieges hindurch zu retten, dürfen wir da noch um eine offene Hand für die Jugend bitten? Wir müssen es. Es ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden, wo Jugend in Not ist und sonst niemand hilft, sich an die Stiftung mit dem schönen, stolzen Namen zu wenden. Im vergangenen Jahre wurden, um nur eine Seite der Tätigkeit zu erwähnen, 1220 Freiplätze für erholungsbedürftige Kinder aus allen Kantonen vermittelt, und 1700 Auslandschweizerkinder durften dank der Hilfe der Stiftung ihre Ferien in der Schweiz verbringen.

Das Sammelergebnis des kommenden Christmonats soll, dem Turnus entsprechend, in erster Linie der schulentlassenen Jugend zugute kommen. Berufsberatung, Lehrstellen- und Stipendienvermittlung, Rat und Hilfe zu zweckmäßiger Freizeit-

gestaltung, Ermöglichung von Jugendferien, Ferienaustausch zur Erlernung einer zweiten Landessprache, Fortbildung durch geeignete Lektüre, durch Briefwechsel, Unterstützung der Jugendherbergen — das ist eine Auswahl der herkömmlichen Aufgaben; die Zeitumstände stellen neue dazu. Es gibt Kleinbetriebe, die allein durch die Lehrlinge noch aufrecht gehalten werden. Wo so mancher Vater, so mancher Meister an der Grenze steht, dürfen wir der Jugend unsere Vor- und Fürsorge nicht entziehen. Wir arbeiten nicht nur für den Tag, wir arbeiten für das kommende Geschlecht.

Die neuen Marken und Karten werden es übrigens von sich aus schwer machen, die jungen Verkäufer abzuweisen. Das Bild des Generals Herzog auf der Fünfermarke erscheint gerade zur rechten Zeit. Die drei andern Werte führen die Reihe der blitzsauberen Trachtenbilder fort; diesmal sind Freiburg, Nidwalden und Basel-Stadt an der Reihe. Die beliebten Glückwunschkarten bringen volkstümliche Blumen- und Landschaftsmotive und ansprechende Kinderbildnisse von verschiedenen Künstlern. Ganz besondere Freude werden die farbenprächtigen Postkarten nach Gemälden der Tessiner Künstlerin Regina Conti bereiten. Die Jugend ruft; wer könnte sein Herz, wer wollte seine Hand verschließen? A. H.

Neuere Literatur.

- Q**uellen zur neuesten Geschichte, von Prof. Dr. G. Guggenbühl. Zweite Auflage. Umfang XII und 403 Seiten. Preis gebunden Fr. 12.—. Verlag Schultheß & Co., Zürich.
- S**chule im Alltag. Eine Methodik. Von Hans Jakob Rinderknecht. 622 Seiten. Preis broch. Fr. 16.50, gebunden Fr. 18.50. Zu beziehen durch Zwingli-Verlag, Sihlstraße 33, Zürich 1.
- D**as Geheimnis des erfolgreichen Aufsatzunterrichts. Von Hans Ruckstuhl. 64 Seiten. Preis Fr. 2.50. Verlag Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen.
- N**aturphilosophische Betrachtungen I. Eine allgemeine Ontologie. Von Paul Häberlin. 209 Seiten. Preis gebunden Fr. 13.80. Schweizer Spiegel Verlag, Guggenbühl & Huber, Zürich 1.
- V**olksschulrechnen in der Grundschule. Ein methodisches Handbuch. I. Teil: das Rechnen im ersten Zehner. Seine Übertragung auf die übrigen Zehnerstufen und Überschreitung des ersten Zehners. Preis RM. 5.—. II. Teil: Der Zahlenraum bis 100. Preis RM. 5.—. Verlag R. Oldenbourg, München I.
- R**umänien. Eine länderkundliche Studie für die Gegenwartsprobleme in Südosteuropa mit 11 Originalaufnahmen und 6 Karten. Von W. Kündig-Steiner. 32 Seiten. Preis Fr. 1.25. Zu beziehen durch den Verfasser, Nordstraße 365, Zürich 10.

- Das Buch vom Kinde.** Erzählungen, kleine Chor- und Sololieder, vierhändige Klavierstücke. Erzählungen von Margrit Schifferli, Musik von Werner Wehrli. 26 Seiten. Preis Fr. 3.—. Gebr. Hug & Co., Zürich.
- Til kommt nach Sumatra.** Ein Junge in den Tropen. Von Karl Helbig. Mit Bildern von Richard Sapper. 123 Seiten. Preis in Leinen RM. 2.80. Verlag D. Gundert, Stuttgart.
- In fremden Händen.** Die Geschichte einer erlebnisreichen Irrfahrt durch Schweden und Lappland. Von Rosa Fitinghoff. 158 Seiten. Preis in Leinen RM. 3.60. Verlag D. Gundert, Stuttgart.
- Lederarbeiten selbst herzustellen.** Handbuch von Roland H. Pesch. 128 Seiten mit 176 Abbildungen. Preis kart. RM. 4.—, gebunden RM. 5.—. Verlag Otto Maier, Ravensburg.
- Wochenkalender für den kleinen Pianisten.** Von Johannes Wagner. 16 Seiten. Preis Fr. 1.70. Gebr. Hug & Co., Zürich.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des Eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1940 für die Rücksendung. Wir ersuchen die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, dafür zu sorgen, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unseren Besitz gelangen.

Zürich, 20. November 1939.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bzw. Abteilungspräsidenten der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember Rechnung über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Die **Jahresberichte** sind spätestens bis 30. Januar 1940 dem **Präsidenten der Schulsynode**, Paul Huber, Sekundarlehrer, Affoltern a. A., abzuliefern.

Zürich, den 20. November 1939. Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahr 1940 wird am Schlusse des Wintersemesters 1939/40 stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **15. Januar 1940** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis **30. Januar 1940** der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1939. Die Erziehungsdirektion.

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen,

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2¹/₂ Jahre. Beginn April 1940.

Die **Anmeldung zur Aufnahmeprüfung** (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a (**bis 15. Januar 1940**). Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens **zwei Klassen Mittelschule**, sowie die Absolvierung der im Prospekt angeführten **hauswirtschaftlichen Kurse**.

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a. Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1940 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum **10. Januar 1940** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walcheter“, Zürich 1) mit der Aufschrift „Anmeldung Arbeitslehrerinnenkurs“ zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1940 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicker, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Die Kandidatinnen, die nach bestandener Aufnahmeprüfung für die Aufnahme in den Kurs in Betracht kommen, haben vor der Zulassung sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 8 Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Das Wählbar-

keitszeugnis für zürcherische Arbeitsschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder seit mehr als fünf Jahren niedergelassen sind.

Mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses übernehmen Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen. Infolge der veränderten Verhältnisse ist der Abgang an Arbeitslehrerinnen geringer als gewöhnlich, so daß zu Beginn des neuen Schuljahres 1940/41 ca. 40 Arbeitslehrerinnen zur Verfügung stehen werden.

Zürich, den 20. November 1939. Die Erziehungsdirektion.

An die Verwaltungen der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Schulgutsverwalter werden dringend ersucht, ausstehende Rechnungen für den Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich im Laufe des Monats Dezember zu begleichen, damit keine Restanzen ins neue Jahr übertragen werden müssen. Beiträge, die bis zum **15. Dezember 1939** nicht eingehen, werden mit Einzugsmandat erhoben.

Zürich, den 20. November 1939.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Primarschule Uster.

Offene Lehrstellen.

An der Primarschule Uster sind auf 1. Mai 1940 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle an der Realabteilung in Oberuster (2 Klassen).
2. Die Lehrstelle an der Spezialklasse für Schwachbegabte in Kirchuster. (Spezielle Ausbildung nicht unbedingt erforderlich.)
3. Die Lehrstelle an der Schule Riedikon (1.—4. Klasse).

Die Gemeindefuzulage exklusive Wohnungsschädigung beträgt Fr. 700 bis Fr. 1700 (Lohnabbau gegenwärtig $3\frac{1}{3}\%$, Extrazulage für die Lehrstelle an der Spezialklasse bis Fr. 300 in der Kompetenz der Primarschulpflege). Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Pensionsberechtigung.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 31. Dezember 1939 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Notar A. Peter, einzureichen. Für Mobilisierte wird für Besuche Urlaub nachgesucht.

Uster, den 26. Oktober 1939.

Die Primarschulpflege.

HOBELBÄNKE

in vorzüglicher Ausführung, offeriert

Oekonomie - Verwaltung der Strafanstalt Regensdorf

Telephon 944172

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat November, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Keller, Margrit, von Zürich: „Untersuchung über die Prozeßkostenversicherung.“

Hasler, Walter, von Zürich: „Die Wirkung ausländischer Strafurteile im Inland.“

Sigg, Adolf, von Dörflingen (Schaffhausen): „Zum Problem des außergerichtlichen Nachlaßvertrages.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Geiser, André, von Langenthal: „Die Kompensation als Mittel der Außenhandelspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Schweiz.“ (Korrektur der Mitteilung in der Oktober-Nummer.)

Senn, Christian, von Buchs (St. Gallen): „Soziale Betriebspolitik in der schweizerischen Schokolade-Industrie.“

Zürich, den 18. November 1939.

Der Dekan: J. L a u t n e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Straubinger, Hermann, von Zürich: „Histologie und Prognose der Speicheldrüsen-Mischgeschwülste.“

Looser, Paul, von Alt-St. Johann: „Untersuchungen mit dem Nipple Test.“

Fierz, Felix, von Zürich: „Über die Wirkung von weiblichen Sexualhormonen auf die Meerschweinchenzitze.“

Steuble, Robert, von Appenzell: „Die perorale Behandlung der Gonorrhöe des Mannes mit dem Sulfanilamid (Siegfried).“

Kaufmann, Dora, von Aeschi (Soloth.): „Die Bedeutung manueller Dilatationsmethoden für die Behandlung funktioneller Weichteilschwierigkeiten unter der Geburt.“

v. Monakow, Leonore, von Zürich: „Beitrag zur Kenntnis des Fettstoffwechsels.“

Stahel-Stehli, Juanita, von Zell: „Cholesterin-Fremdkörper-Granulomatose der Lunge bei Diabetes mellitus.“

Bianchetti, Germano, von Locarno: „Über elektrische Verletzungen.“

Hasler, Jürg, von Zürich: „Erfahrungen an weiteren Bronchiektasie-Patienten.“

Arnold, Hannah, von Wien: „Die intraartikulären Brüche des Tibiakopfes.“

Schapiro, Hans Martin, von Wien: „Weitere Beiträge zur Pathologie des Chlorstoffwechsels.“

Zürich, den 18. November 1939.

Der Dekan: E. A n d e r e s.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Britschgi, Theodor, von Sachseln (Obwalden): „Versuche mit der Kapffschen Acido-Therapie zur Heilung des Gelben Galtes.“

Zürich, den 18. November 1939.

Der Dekan: J. A n d r e s.

Von der philosophischen Fakultät I:

Meyer, Margrit, von Herisau: „Die Unruhe Vignys und die Mittel zur Erlangung des Gleichgewichts.“

Korrodi, Elisabeth, von Zürich: „Zeit und Bewegung im französischen Abenteuerroman des 20. Jahrhunderts.“

Vuille, Marthe, von La Sagne (Neuenburg): „L'expression de l'ennui dans les images de Leconte de Lisle.“

Zürich, den 18. November 1939.

Der Dekan: M. L e u m a n n.

Von der philosophischen Fakultät II:

Streiff, Viktor, von Glarus: „Geologische Untersuchungen im Ostschams (Grb).“

Fritzsche, Hans Hch., von Zürich und Oberengstringen: „I. Die niederen Homologen des a-Tocopherols. II. Untersuchungen über die Fluoreszenz von Flavinen und Alloxazinen.“

Zweifel, Rudolf, von Männedorf: „Cytologisch-embryologische Untersuchungen an *Balanophora abbreviata* Blume und *Balanophora indica* Wall.“

Zürich, den 18. November 1939.

Der Dekan: G. W e n t z e l.